

Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, Kontoüberziehungen zu dulden. Kommt es gleichwohl zu geduldeten Überziehungen, berechnet die Sparkasse hierfür besondere Überziehungszinsen. Der jeweils aktuelle Überziehungszinssatz ist im Preisaushang ausgewiesen.

Er beträgt zur Zeit 11,16 v. H. pro Jahr. Er ist veränderlich.

Die Anpassung des Überziehungszinssatzes richtet sich nach einer Veränderung des folgenden Referenzwertes (Referenzzinssatz gemäß §675g Abs. 3 Satz 2 BGB oder sonstiger Referenzwert):

Referenzzinssatz: Rendite für Pfandbriefe mit jährlichen Kuponzahlungen – Restlaufzeit 1 Jahr (gleitender Durchschnitt)

Maßgeblich ist der am/im Januar 2017 ermittelte Referenzwert. Die Entwicklung des Referenzwertes wird die Sparkasse regelmäßig überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzwert um mindestens 0,2000 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss (s. o.) bzw. der letzten Anpassung des Überziehungszinssatzes verändert, sinkt oder steigt der Überziehungszinssatz um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 1. des Folgemonats.

Der Kontoinhaber wird/Die Kontoinhaber werden mit jedem Rechnungsabschluss über den Überziehungszinssatz unterrichtet.